## Informationen zum Anerkennungsverfahren

Liebe Mitglieder,

die Bundesdeutsche Ausstellung naht und es erreichen uns zahlreiche Anfragen bezüglich des Anerkennungsverfahrens. Da die Meisten dieselben Fragen beschäftigen, ein paar kurze Erläuterungen von uns:

Es müssen mindestens 4 Tiere gemeldet werden, die einem einzureichenden Standardvorschlag

entsprechen. Diese Tiere müssen das **Mindestprädikat SG – Sehr gut** erreichen. Da wir bei einer Anerkennung keine Prädikate vergeben, heißt das, dass die Tiere dem Standardvorschlag entsprechen müssen und **keine schwerwiegenden Fehler** (Farbe, Zeichnung, Zucht) haben dürfen. Da die Standardkommission prinzipiell jeder Neuzüchtung positiv gegenüber steht, versteht es sich von selbst, dass wir es in den meisten Fällen mit Zuchttieren zu tun haben, und kleinere Mängel an den Tieren sind. Dies wird bei der Bewertung berücksichtigt.

Tiere, die nicht SG- Qualität haben, verhindern die Anerkennung nicht.

Solange vier Tiere, mindestens das SG Prädikat erreichen. Unter diesen 4 Tieren müssen sich **männliche, sowie weibliche Tiere** und **Tiere unter und über einem Jahr** befinden. Die Zusammenstellung ist dabei nicht vorgeschrieben.

Es sind also 7 junge Weibchen und 1 alter Bock möglich, genauso wie 1 altes Weibchen, 1 alter Bock und 2 junge Böcke.

Die minimale Anzahl gemeldeter Tiere beträgt **4**, beiderlei Geschlechts und beider Altersklassen (Jung und Alt) pro Rasse und Farbe. Die maximale Anzahl gemeldeter Tiere beträgt **8**.

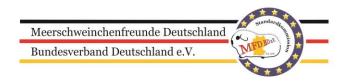
Meldet ein Aussteller also 8 Tiere von denen 7 Sauen in HV Qualität sind und der einzige Bock weist massive Zuchtfehler auf, dann würde es diese Gruppe theoretisch nicht schaffen. (Analog Jung/Alt)

Ersatztiere können gesetzt werden, jedoch **nicht während der Ausstellung noch ausgetauscht werden** (**AUCH NICHT DURCH DIE SK** AUS DEN N.A TIEREN DES AUSSTELLERS), wenn sich ein Negativbescheid abzeichnet. Es zählt, was zum Zeitpunkt des Richtbeginns in den Anerkennungskäfigen sitzt.

Die Gebühr pro Käfig eines Anerkennungstieres beträgt 5€.

Anerkennung von Nacktrassen oder Neuzüchtungen mit Satinbehaarung:

Anträge auf Anerkennung von Nacktrassen oder Neuzüchtungen mit Satinbehaarung werden aus tierschutzrelevanten Gründen, sowie auf Grund bereits ergangener Mitgliederbeschlüsse des MFD BD e.V., abgelehnt.



## Können mehrere Aussteller zusammen eine Rasse /Farbe/ Zeichnung anerkennen lassen?

Das ist nicht möglich, nur ein Aussteller oder ein Kombinat kann eine neue Rasse / Farbe / Zeichnung anerkennen lassen.

Es ist jedoch möglich, dass Aussteller X eine Gruppe zur Anerkennung meldet und eine weitere Gruppe von Aussteller Y gemeldet wird.

## Wie schreibe ich einen Standardvorschlag?

Das ist nicht schwer. In den meisten Fällen handelt es sich um bereits anerkannte Rassen in für diese Rasse noch nicht anerkannten Farben oder Zeichnungen. Es ist unzulässig eine Beschreibung einzureichen, die im Widerspruch mit unserem Verbandsstandard steht, daher ist immer Bezug auf den Standard zu nehmen. Es reicht ein Standardvorschlag für Rasse und Farbe. Das alle gemeldeten Tiere der allgemeinen Beschreibung eines Rassemeerschweinchens entsprechen sollen, versteht sich von selbst.

Beispiel: Möchte man ein Alpaka in Beige-Safran-Weiß anerkennen lassen, dann würde der Standardvorschlag wie folgt aussehen:

Rasse: Siehe Beschreibung Alpaka Bundesdeutscher Verbandsstandard Farbe: Siehe Beschreibung der Farben Beige, Safran und Weiß Bundesdeutscher Verbandsstandard; Farbverteilung wie Schwarz-Rot-Weiß siehe Bundesdeutscher Verbandsstandard.

Nur wer eine bisher nicht beschriebene Rasse, Farbe oder Zeichnung anerkennen lassen möchte, muss diese beschreiben und leichte und schwere Mängel bezüglich des noch nicht beschriebenen Merkmals benennen. Die Standardkommission behält sich jedoch vor, den Vorschlag bei einer Anerkennung abzuändern, sofern er nicht standardkonform ist.

Der Antrag zur Anerkennung und die Liste der gemeldeten Tiere gehen an die Ausstellungsleitung **und** an die Leitung der Standardkommission.

Das Formular zum Anerkennungsantrag ist bei der Standardkommissionsleitung anzufordern.

Der Antrag muss im Original unterschrieben und eingesendet werden. Die Standardkommission akzeptiert **keine E-Mails oder Faxe**. Die Ergebnisse der Anerkennung werden im Verbandsorgan "Meerschweinchen-News" veröffentlicht. Tiere, die die Anerkennung bestanden haben, können 6 Wochen nach Veröffentlichung auf Ausstellungen gezeigt und mit Prädikat bewertet werden.

Niklas Kirchhoff Leiter der Standardkommission